



Hausordnung

Grundsätze

1. Die Ev. Friedens-Kirchengemeinde ist evangelischen Grundsätzen und der Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen verpflichtet. Ihr ist die Wahrung parteipolitischer Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz gegenüber Andersdenken wichtig. Nutzer:innen versichern, diese Grundsätze zu respektieren.
2. Alle Aktivitäten unterliegen rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen. Rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder antidemokratische Inhalte dürfen in den Räumlichkeiten und den Außenanlagen nicht verbreitet werden.
3. Für die Einhaltung der Vorgaben des Schutzkonzept unserer Gemeinde zur Prävention sexualisierter Gewalt sind die Gruppen- und Veranstaltungsleitungen zuständig (<https://www.friedenskirche-ms.de/ueber-uns/schutzkonzept>).
4. Alle sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
5. Für die Einhaltung der Hausordnung und gesetzlicher Bestimmungen sind die Gruppen- und Veranstaltungsleitungen zuständig.

Nutzungsregeln

- Die Würde von Kirche und Gemeindehaus muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Räume dürfen zwischen 8 Uhr und 22 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeit bedarf einer besonderen Genehmigung. Während des Hauptgottesdienstes sind keine Parallelveranstaltungen gestattet.
- Im ganzen Gemeindehaus gilt ein Rauchverbot.
- Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.
- Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen auf den Fluren ist nur möglich, soweit dadurch keine Fluchtwege verstellt werden.
- Kinder sind ständig zu beaufsichtigen und das Jugendschutzgesetz ist bei allen Veranstaltungen zu beachten.
- Die Räume sind so zu nutzen, dass Mitnutzende des Gemeindehauses sowie Anwohner:Innen nicht gestört werden. Vermeidbarer Lärm unterbleibt. Alle Gruppen- und Veranstaltungsleitungen achten darauf und weisen ggf. die Gäste und Gruppenmitglieder darauf hin.
- Mit den Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen wird pfleglich umgegangen. Beim Aufhängen von Plakaten und Hinweisen wird darauf geachtet, gut ablösbare Kleberstreifen o. ä. zu verwenden. Falls Klebereste verbleiben, sind diese direkt zu entfernen. Fensterrahmen und Wände werden nicht beklebt.
- Die dem Raumplan entsprechende Möblierung ist vor Verlassen der Räumlichkeiten wieder herzustellen, soweit nicht anders vereinbart.
- Die genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Sanitäreinrichtung müssen unmittelbar nach Ende der Veranstaltung gesäubert werden. In der Regel genügt eine gründliche, besenreine Säuberung. Bei stärkeren Verunreinigungen ist der Boden zu wischen.

Ev. Friedens-Kirchengemeinde Münster



Hausordnung

- In den Küchen sind Herd, Ofen, Oberflächen, Kühlschrank und Spüle sauber zu hinterlassen.
- Alle Abfälle sind unmittelbar nach Veranstaltungsende zu entsorgen. Alle Lebensmittel- und Getränkereste sind mitzunehmen. Der Müll ist zu trennen.
- Die Heizkörper müssen während der Heizperiode bei Veranstaltungsende auf „+1“ gestellt werden.
- Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass alle Lichter (auch in den Sanitäranlagen) gelöscht und alle Fenster und Türen einwandfrei geschlossen sind. Es ist Aufgabe der Gruppen- und Veranstaltungsleitung, dies sorgfältig zu überprüfen.
- Festgestellte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen, auch wenn sie nicht selbst verursacht wurden, müssen umgehend gemeldet werden. Auch bei Undichtigkeiten und Mängeln an Wasser- und Gasleitungen ist unmittelbar das Gemeindebüro oder der Küster zu informieren.
- Technische Einrichtungen und Geräte dürfen nur nach Einweisung bedient werden.
- Der Kirchvorplatz darf mit dem PKW nur zum Be- und Entladen befahren werden. Zum Parken sind öffentliche Parkplätze zu nutzen.
- Grillen ist nur nach Absprache und auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich.
- Kerzen dürfen nur auf einer feuerfesten Unterlage entzündet werden.
- Für die Garderobe wird bei Verlust und Beschädigung keine Haftung übernommen.

Hausrecht

Während der Nutzung ist den Anweisungen der hauptamtlichen Mitarbeiter:Innen der Kirchengemeinde sowie Mitgliedern des Presbyteriums Folge zu leisten und ihnen in jedem Fall Zutritt zu den Gruppenräumen zu gewähren.

Bei Verstößen gegen die Grundsätze der Neutralität und Toleranz sowie bei groben Verstößen gegen Vertragsvereinbarungen sind die genannten Vertreter:innen der Gemeinde berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Nutzer:Innen sowie Gäste und Gruppenmitglieder des Grundstücks zu verweisen.

Telefonnummern

Gemeindebüro 0251 627883

Küster 0174 5699322

Münster, März 2025